



## Elternbrief

### **Betreff: Anpassung der für die Schulen geltenden Corona-Regeln**

Pfullendorf, 21.03.2022

Sehr geehrte Eltern,

die Anzahl der SARS-CoV-2-Neuinfektionen erreicht täglich neue Höchstwerte. Deshalb hat die Landesregierung entschieden, von der durch das Bundesinfektionsschutzgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, bereits bestehende Corona-Verordnungen bis zum Ablauf des 2. April 2022 weitgehend aufrechtzuerhalten. Die Corona-Verordnung der Landesregierung wird kein Stufensystem mehr vorsehen und daher keine Regelungen mehr enthalten, die von dem Erreichen der Basis, Warn- oder Alarmstufe abhängen. Deshalb kann auch die Corona-Verordnung Schule nicht mehr auf diese Stufen Bezug nehmen, was weitere Anpassungen erforderlich machte.

Folgend möchte ich Sie über die wichtigsten Regeln informieren:

#### **Testpflicht**

Die Pflicht zur regelmäßigen Testung der Schülerinnen und Schüler wird von drei auf zwei Schnelltests pro Schulwoche reduziert. An der Grundschule am Härle mit Außenstelle Löwen werden die Kinder nun nur noch **montags und mittwochs** getestet.

Von der Testpflicht ausgenommen sind nach wie vor die quarantänebefreiten Personen, für die zwei freiwillige Tests pro Woche zur Verfügung gestellt werden können. Die Regelungen zur Quarantänebefreiung wurden in der Corona-Verordnung Absonderung angepasst (siehe „Übersicht über die aktuellen Regelungen“ im Anhang).

#### **Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht gilt weiterhin auch in den Unterrichts- und Betreuungsräumen.

#### **Kohortenpflicht**

Die bisherigen Beschränkungen für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einem Klassen- oder Gruppenverband nach einer positiven Testung auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung unterliegt, gelten weiterhin.

Die fünfmalige Testung für den Fall, dass in der Klasse oder Lerngruppe eine Schülerin oder ein Schüler sich mit dem Coronavirus infiziert hat, entfällt.

Somit gilt bei einem in der Schule auftretenden positiven Fall **für 5 Schultage**:

- Unterricht nur im Klassenverband (keine Früh- und Ganztagesbetreuung)
- gesonderte Pausen (keine Durchmischung)
- Sportunterricht nur draußen (wenn wetterbedingt möglich)
- in Musik kein Gesang oder nutzen von Blasinstrumenten



Liebe Eltern, ich möchte Ihnen hiermit nochmals versichern, dass wir stets bemüht sind unseren Schülerinnen und Schülern, trotz Kohortierung, den größtmöglichen Umfang an Unterricht anzubieten.

Leider können wir in diesen Fällen aber eine vollumfängliche Betreuung nicht immer gewährleisten. So kann beispielsweise die **Ganztagesbetreuung** bei Kohortierung einer Klasse aufgrund der "Durchmischung" nicht aufrechterhalten werden. Um die Klasse in der Betreuung zu separieren fehlt uns schlichtweg das Personal.

Die **EGTB** (erweiterte Ganztagesbetreuung) kann trotz Kohortierung einer Klasse weiter stattfinden, da sie als eigenständige, feste Kohorte gesehen werden kann, in der der Großteil der Kinder mittlerweile als geimpft oder genesen gilt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums unter:  
<https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>

Sobald wir Neuigkeiten zum Umgang mit der Pandemie nach dem 2. April erhalten, werden wir Sie umgehend informieren. Bis dahin bleiben die oben genannten Regelungen gültig!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen!

Mit freundlichen Grüßen

Jenny Finsterle  
Rektorin

## Anlage

Übersicht über die aktuellen Regelungen für die Schulen (19.03.2022)